



Mitteilung

Studienjahr 2021/2022 - Ausgegeben am 24.06.2022 - Nummer 228

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

228 1. Änderung und Wiederverlautbarung des Curriculums für das Masterstudium Ethik für Schule und Beruf

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2022 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13. Juni 2022 beschlossene 1. Änderung und Wiederverlautbarung des Curriculums für das Masterstudium Ethik für Schule und Beruf, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 03.05.2016, 31. Stück, Nr. 187, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) Titel des Studiums

1. Der Titel des Studiums lautet nunmehr „Interdisziplinäre Ethik“ und wird im gesamten Curriculum entsprechend angepasst.

(2) Curriculum

1. Das Curriculum lautet nunmehr:

„

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Ziel des Masterstudiums „Interdisziplinäre Ethik“ an der Universität Wien ist die Vermittlung grundlegender fachlicher und methodischer Kenntnisse und Fähigkeiten der Ethik als wissenschaftlicher und normativer Disziplin. Dabei werden Fertigkeiten der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den Themen der Ethik vertieft und eigenständiges Forschen zur Breite der ethischen Fragestellung entwickelt. Die interdisziplinäre Ausrichtung erlaubt über die Philosophie hinaus die Einbindung von Themen der theologischen Ethik, der Rechtsethik und anderer relevanter Theorien mit direktem Bezug zur Ethik.

(2) Fragen der Ethik und der moralischen Orientierung spielen in einer dynamischen Gesellschaft, die vom technischen Fortschritt einerseits und vom Zusammenleben von Menschen aus unterschiedlichen religiösen und kulturellen Traditionen andererseits bestimmt ist, eine immer größere Rolle. Um den Herausforderungen zu begegnen, bietet der Masterstudiengang Interdisziplinäre Ethik eine fundierte und methodisch orientierte Ausbildung der philosophischen Ethik. Ergänzt wird das Programm durch thematisch diversifizierte Vertiefungsmöglichkeiten zu Problemlagen hoher gesellschaftlicher Relevanz.

(3) Das Masterprogramm „Interdisziplinäre Ethik“ (120 ECTS) trägt der Bedeutung der Ethik für gesellschaftliche Fragestellungen Rechnung. Insbesondere soll die ethische Forschung vermittelt werden und die Befähigung zu eigenständigen Forschungsleistungen befördert werden.

(4) Die Studierenden befassen sich in den Lehrveranstaltungen des Studiums mit Inhalten und Methoden, die dem aktuellen Stand der Forschung im jeweiligen Fachbereich entsprechen. Im Vordergrund steht die wissenschaftlich fundierte Reflexion ausgerichtet am aktuellen Stand der Wissenschaft.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium „Interdisziplinäre Ethik“ beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 25 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 65 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulen bzw. Wahlmodulen, 26 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 4 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

1) Die Zulassung zum Masterstudium Interdisziplinäre Ethik setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls die Bachelor-, und Diplomstudien Philosophie, Politikwissenschaft, Katholische Theologie, Rechtswissenschaften und das Bachelor-Lehramtsstudien Unterrichtsfach Ethik an der Universität Wien, nach Maßgabe von Absatz 3.

(3) Alle Zulassungswerber*innen haben als qualitative Zulassungsbedingungen

a) Grundkenntnisse der Ethik (Grundkenntnisse der allgemeinen Ethik und der Geschichte der Philosophie) im Umfang von insgesamt 30 ECTS nachzuweisen.

b) Darüber hinaus haben Zulassungswerber*innen Grundkenntnisse im Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten im Umfang von 15 ECTS durch die Absolvierung entsprechender Lehrveranstaltungen nachzuweisen. Die in Abs 2 genannten Studien erfüllen jedenfalls die in lit b genannten Voraussetzungen.

Der Nachweis der Kenntnisse gemäß lit a) gilt jedenfalls als erbracht, wenn die beiden Erweiterungscurricula „Geschichte der Philosophie“ und „Ethik“ absolviert wurden. Können die Kenntnisse nicht in Form von Erweiterungscurricula nachgewiesen werden, so haben die Zulassungswerber*innen eine Qualifikationsbeschreibung vorzulegen, in der die Leistungen, die vor dem Antrag auf Zulassung erbracht wurden und die den Prüfungsleistungen der geforderten Erweiterungscurricula entsprechen, dargelegt werden und anhand derer das studienrechtlich zuständige Organ prüft, ob die qualitativen Zulassungsbedingungen erfüllt sind. Nähere Regelungen zur Qualifikationsbeschreibung werden vom studienrechtlich zuständigen Organ bekannt gegeben.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Interdisziplinäre Ethik ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt MA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

M01 Grundlagenmodul		20 ECTS
M02 Wahlmodulgruppe – Bereichsethiken		40 ECTS
	M02 A Ethik im Kontext von Politik und Recht	
	M02 B Ethik im Kontext von Leben und Gesundheit	
	M02 C Ethik im Kontext von Medien und Technik	
	M02 D Ethik im Kontext von Religionen und Kulturen	
	M02 E Ethik im Kontext von Ökonomie und Ökologie	
M03 Individuelle Vertiefung		25 ECTS
Abschlussphase		
	M04 MA-Seminar	5 ECTS
	Masterarbeit	26 ECTS
	Defensio	4 ECTS
SUMME		120 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

M01	Grundlagen (Pflichtmodul)	20 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	keine	

Modulziele	Studierende kennen sowohl klassische als auch zeitgenössische Ethikkonzeptionen in ihren Begründungsansprüchen und zentralen inhaltlichen Ausrichtungen. Sie sind vertraut mit grundlegenden inhaltlichen wie methodischen Unterschieden zwischen allgemeinen ethischen Theoriebildungen und Ansätzen innerhalb der Bereichsethiken sowie mit thematischen Grundlagen der Ethik, Metaethik und philosophischen Anthropologie. Des Weiteren verfügen sie über fortgeschrittene Kompetenzen philosophischen Argumentierens und des wissenschaftlichen Arbeitens und können diese in der Lektüre philosophischer Texte wie auch beim Verfassen eigener wissenschaftlicher Arbeiten anwenden.
Modulstruktur	Nach Maßgabe des Angebots: 1) Variante A: • VO Philosophische Anthropologie, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) • VO oder VO-L zu Grundfragen der Ethik, 3 ECTS oder 5 ECTS, 2 SSt. (npi) • PS zu Klassiker der Ethik und politischen Philosophie, 3 oder 4 ECTS, 2 SSt. (pi) • SE zu Bereichsethik: Zugänge, Gegenstände, Methoden, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) • LPS Lektüreproseminar, 5 ECTS, 3 SSt. (pi) oder 2) Variante B: Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots und ihrer Interessen und Vorkenntnisse zwei der folgenden drei Lehrveranstaltungen: • VO oder VO-L Metaethik, 5 ECTS, 2 SSt. (npi) • VO oder VO-L Philosophische Anthropologie, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) • VO oder VO-L zu Grundfragen der Ethik, 5 ECTS, 2 SSt. (npi) UND • SE Grundlagenseminar: Zugänge, Gegenstände und Methoden der Ethik, 7 ECTS, 2 SSt. (pi) • LPS Lektüreproseminar, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 20 ECTS)

Wahlmodulgruppe M02 Bereichsethiken (40 ECTS)

Aus der Wahlmodulgruppe M02 sind nach Maßgabe des Angebots aus mindestens drei Modulen

Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens je 5 ETCS verpflichtend zu absolvieren. Insgesamt gilt die Wahlmodulgruppe dann als abgeschlossen, wenn insgesamt 40 ECTS in mindestens 3 Modulen der Wahlmodulgruppe erworben worden sind. Einzelne Module gelten nur dann als abgeschlossen, wenn in ihnen mindestens eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung absolviert wurde.

M02 A	Ethik im Kontext von Politik und Recht (Wahlmodul)
Teilnahmevoraussetzung	Keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Teile von M01
Modulziele	Studierende verfügen über Kenntnisse der zentralen Strömungen politischen Denkens und über einen differenzierten Umgang mit Grundbegriffen im Kontext von Recht, Moral und Gerechtigkeit. Darauf aufbauend können sie ethisch relevante Aspekte unterschiedlicher politischer Systeme und aktueller Diskurse, etwa über Menschenrechte Globalisierung, Diversität oder Demokratie sowie Diskriminierung, Unterdrückung, Solidarität und Widerstand kritisch reflektieren. Die Studierenden haben sich mit normativen Modellen der Rechtfertigung in Ethik, Politik und Recht auseinandergesetzt. Sie verfügen über detaillierte methodische und inhaltliche Kenntnisse der Forschungsdiskurse über die Bedeutung von Ethik in Kontexten der politischen und rechtlichen Debatten.
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen (z.B. aus den Bereichen „Gerechtigkeitstheorien“, „Völkerrecht“ oder „Herrschaftstheorien“), darunter mindestens eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung. Die für dieses Modul absolvierbaren Lehrveranstaltungen finden sich im aktuellen Vorlesungsverzeichnis.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (mindestens 5 ECTS)

M02 B	Ethik im Kontext von Leben und Gesundheit (Wahlmodul)
Teilnahmevoraussetzung	keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Teile von M01
Modulziele	Studierende verfügen über Kenntnisse der ethischen Problemstellungen in den Debatten der Medizinethik und angrenzender Bereiche sowie all jener Bereichsethiken, die sich mit dem Lebendigen auseinandersetzen. Sie können ethische Diskurse strukturieren, verstehen und hinsichtlich normativer Gesichtspunkte selbst entwickeln. Die Studierenden haben sich mit dem Methodenrepertoire der angewandten Ethik vertraut gemacht. Sie kennen die zentralen Konzepte und theoretischen Debatten in der Medizinethik, der ökologischen Ethik und den angrenzenden Bereichsethiken.

Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen (z.B. aus den Bereichen „Medizinethik“, „Pflegeethik“ oder „Tierethik“), darunter mindestens eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung. Die für dieses Modul absolvierbaren Lehrveranstaltungen finden sich im aktuellen Vorlesungsverzeichnis.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (mindestens 5 ECTS)

M02 C	Ethik im Kontext von Medien und Technik (Wahlmodul)
Teilnahmevoraussetzung	Keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Teile von M01
Modulziele	Studierende verfügen über Kenntnisse aktueller Debatten und Forschungsschwerpunkte in der normativen Erörterung von Medien, Technik und verwandten gesellschaftlich relevanten Systemen. Sie können zu diesen Themenbereichen eigene normative Standpunkte entwickeln und begründen. Studierende sind mit den zentralen normativen Diskursen, mit den Theorieentwicklungen und den Konzepten der Ethik im Bereich von Medien und Technik vertraut. Sie verfügen über Kenntnisse der theoretischen Grundentscheidungen und den zentralen theoretischen Begründungsdiskursen.
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen (z.B. aus den Bereichen „Human Enhancement“, „Roboterethik“ oder „Medienethik“), darunter mindestens eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung. Die für dieses Modul absolvierbaren Lehrveranstaltungen finden sich im aktuellen Vorlesungsverzeichnis.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (mindestens 5 ECTS)

M02 D	Ethik im Kontext von Religionen und Kulturen (Wahlmodul)
Teilnahmevoraussetzung	Keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Teile von M01

Modulziele	Studierende verfügen über Kenntnisse in Bereichen der theologischen Ethik sowie der Auseinandersetzung zwischen philosophischer und religiöser Ethik. Sie kennen ethische Forschungsdebatten zu kulturellen, interkulturellen und interreligiösen Themen sowie zu ethischen Problemfeldern interkultureller Begegnung und können sich zu den damit verbundenen Fragestellungen selbstständig und methodisch begründet normativ positionieren. Studierende kennen insbesondere die Debatten über Rechtfertigungsdiskurse in den Religionen. Sie haben kulturwissenschaftliche Positionen zu aktuellen Themen der Forschung wie auch zu historischen Problemkomplexen erarbeitet. Sie haben sich auch in spezifisch ethische Fragestellungen der Religionen und der Kulturwissenschaften eingearbeitet.
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen (z.B. aus den Bereichen „Theologische Ethik“, „Religionswissenschaft“, „Interkulturelle Philosophie“), darunter mindestens eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung. Die für dieses Modul absolvierbaren Lehrveranstaltungen finden sich im aktuellen Vorlesungsverzeichnis.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (mindestens 5 ECTS)

M02 E	Ethik im Kontext von Ökonomie und Ökologie (Wahlmodul)	
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Teile von M01	
Modulziele	Studierende verfügen über Kenntnisse zentraler Gegenstände, aktueller Debatten und kritischer Ansätze der Wirtschaftsethik, oder der Naturethik und ökologischen Ethik, wie etwa Zukunft der Arbeit, (Re)produktion, Ungleichheit und Klimawandel. Sie können sich zu diesen Themenbereichen begründet normativ positionieren. Studierende kennen die einschlägigen theoretischen Diskurse und sind mit den Methoden der Bereichsethiken vertraut. Sie kennen die aktuellen Forschungsdebatten in ausgewählten thematischen Schwerpunkten der Ethik der Ökonomie und der Naturethik.	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen (z.B. aus den Bereichen „Wirtschaftsethik“, „Tierethik“ oder „Natur- und Umweltethik“), darunter mindestens eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung. Die für dieses Modul absolvierbaren Lehrveranstaltungen finden sich im aktuellen Vorlesungsverzeichnis.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (mindestens 5 ECTS)	

M03	Individuelle Vertiefung (Pflichtmodul)	25 ECTS
------------	---	----------------

Teilnahme- voraussetzung	M01
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	M01, Teile von M02
Modulziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse in einem oder mehreren der Schwerpunkte aus Modul M03 im Hinblick auf das Verfassen der Masterarbeit. Sie haben fortgeschrittene Kompetenzen im Entwickeln einer eigenen Forschungsagenda und dem Verfassen einer längeren wissenschaftlichen Arbeit im Umfang der Masterarbeit. Die Studierenden vertiefen dadurch die schon verfügbaren inhaltlichen Forschungskennntnisse in einem selbst gewählten Bereich. Zusätzlich erproben Sie methodische Kompetenzen mit dem Ziel, eigenständige und forschungsorientierte Master-Arbeiten verfassen zu können. Dadurch wird auch ihre Orientierung in der Forschungslandschaft vertieft und erweitert.
Modulstruktur	• SE Forschungsmethodenseminar, 10 ECTS, 2 SSt. (pi), mit Fokus auf Recherche und Erarbeitung eines Themas für die Masterarbeit mit Anbindung der Thematik an Forschungsschwerpunkte der Ethik an der Universität Wien sowie Erwerb der dafür notwendigen Methodenkompetenzen. • Vertiefende Lehrveranstaltungen oder selbständige und eigenverantwortliche Konzeption und Durchführung von einem oder mehreren forschungsrelevanten Projekten im Umfang von insgesamt 15 ECTS (pi) zu für die Masterarbeit relevanten Themen, Forschungsbereichen, und Anwendungsgebieten. Es können hierbei entweder Lehrveranstaltungen des Moduls M03 oder Lehrveranstaltungen aus anderen Philosophiebereichen und Studienrichtungen gewählt werden. Letzteres ist nur nach Vorabgenehmigung durch das zuständige akademische Organ (Studienprogrammleitung Philosophie) möglich.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 25 ECTS)

M04	Abschlussphase (Pflichtmodul)	5 ECTS
Teilnahme- voraussetzung	M01	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	M02, M03	
Modulziele	Studierende können ihre Forschungsergebnisse und –prozesse in einem professionellen akademischen Format vortragen und diskutieren, und die erhaltenen Rückmeldungen konstruktiv in ihre Forschung einfließen lassen. Sie können sich diskursiv mit den Forschungsprojekten anderer Studierenden auseinandersetzen und konstruktive Diskussionsbeiträge zu diesen Projekten leisten.	
Modulstruktur	MA-Seminar, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)	

Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)
---------------------------	--

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflicht- bzw. Alternativen Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 26 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio einschließlich einer Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld der Masterarbeit sowie eine Prüfung, die ein zusätzliches Fach aus der Wahlmodulgruppe M02 „Bereichsethiken“ (z.B. „Ethik im Kontext von Politik und Recht“ oder „Ethik im Kontext von Medien und Technik“ usw.) umfasst. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung ist vor einem Prüfungssenat gemäß den Bestimmungen des studien-rechtlichen Teils der Satzung der Universität Wien abzulegen.

(4) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten (je 2 ECTS-Punkte).

§ 8 Mobilität im Masterstudium

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 9 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden jedenfalls folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO): Vorlesungen dienen der Vermittlung von Wissen auf der Grundlage des Vortrages des oder der Lehrenden. Die anspruchsvolle Vermittlung von Lehrinhalten in der Vorlesung stellt ein wichtiges Element in der Einheit von Forschung und Lehre dar. Die Überprüfung des Wissens erfolgt in Form einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung.

Vorlesung mit zusätzlichen Lektürearforderungen (VO-L): Lehrveranstaltung vom Grundtyp der Vorlesung mit hohem Anteil an begleitender selbständiger Lektüre der Studierenden. Dieser Lesestoff ist mit dem Inhalt der Vorlesung abgestimmt, wird bei Beginn der Vorlesung bekannt gegeben und wird mit dem Vorlesungsstoff geprüft.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden jedenfalls angeboten:

Proseminar (PS): In Proseminaren erwerben die Studierenden in selbständiger Arbeit die Grundlagen spezieller philosophischer Disziplinen und Problembereiche. Proseminare führen in die grundlegende Fachliteratur ein und dienen der Vermittlung der für das jeweilige Gebiet charakteristischen wissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen.

Lektüre-Proseminar (LPS): Proseminar mit besonderem Aufwand an selbständiger Lektüre- und Interpretationsarbeit zur Einführung in die speziellen Probleme philosophischer Textaneignung und -deutung.

Seminar (SE): Seminare dienen der (Weiter-)Entwicklung theoretischer und methodischer Kompetenzen. Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten und adäquate Präsentation der Ergebnisse (schriftlich und mündlich) stehen im Vordergrund.

Seminare mit der Zusatzbezeichnung „Grundlagenseminar“ dienen der vertieften Vermittlung von grundlegenden inhaltlichen und methodischen Kenntnissen und Fähigkeiten.

Seminare mit der Zusatzbezeichnung „Forschungsmethodenseminar“ ermöglichen eine intensiv angeleitete Recherche und inhaltliche Erarbeitung eines Themas für die Masterarbeit sowie Erwerb der dafür notwendigen Methodenkompetenzen. Dabei werden auch Forschungsthemen der Ethik inhaltlich vertieft.

Seminare mit der Zusatzbezeichnung „MA-Seminare“ dienen der Präsentation und Diskussion von Konzepten, Teilergebnissen und Ergebnissen, die im Rahmen der Masterarbeit erarbeitet wurden.

Forschungsseminar (FS): Das Forschungsseminar ermöglicht die intensive und forschungsgeleitete Auseinandersetzung mit relevanten Forschungsthemen. Im Vordergrund steht das selbständige Forschen der Studierenden.

§ 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Bei den speziell für dieses Curriculum angebotenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gilt eine Teilnahmebeschränkung von 30, in Forschungsmethodenseminaren und MA-Seminaren eine Teilnahmebeschränkung von 15. Bei prüfungsimmanenten mitverwendeten Lehrveranstaltungen aus anderen Curricula gelten die im jeweiligen Curriculum festgesetzten Teilnahmebeschränkungen.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Verbot der Doppelanerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, können nur dann im MA-Studium anerkannt werden, wenn zwischen den Lernergebnissen des MA-Studiums und den Lernergebnissen im BA-Studium kein wesentlicher Unterschied besteht. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die zur Erfüllung von insbesondere qualitativen Zulassungsbedingungen herangezogen werden und auf die das Masterstudium aufbaut, können wegen wesentlicher Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen nicht anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 11 Inkrafttreten

(1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

(2) Die 1. Änderung und Wiederverlautbarung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2022, Nr. 228, Stück 44, tritt mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2016/17 das Studium beginnen/begonnen haben.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

(4) Studierende, die vor dem Inkrafttreten der 1. Änderung und Wiederverlautbarung des Curriculums, veröffentlicht im Mitteilungsblatt am 24. Juni 2022, Nr. 228, Stück 44, mit dem Studium begonnen haben und zu diesem Zeitpunkt das Alternative Pflichtmodul "Ethik im Kontext von Schule, Unterricht und Bildung" angefangen, aber noch nicht abgeschlossen haben, können das Alternative Pflichtmodul "Ethik im Kontext von Schule, Unterricht und Bildung" bis längstens 31.10.2024 abschließen.

(5) Ab 1. Oktober 2022 wird im Modul M01 „Grundlagen“ nur Variante B angeboten. Für Studierende, die vor dem Inkrafttreten der Änderung und Wiederverlautbarung des Curriculums mit dem Studium begonnen haben und zu diesem Zeitpunkt das Modul M01 „Grundlagen“ noch nicht vollständig absolviert haben, gilt die im Modul M01 „Grundlagen“ festgelegte Variante A des Curriculums. Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ legt in diesem Fall von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) fest, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle der in Variante A festgelegten Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Semester	Modul	ECTS
1.	Modul 01 (20 ECTS)	30 ECTS
	Modul 02 (davon 10 ECTS)	
2.	Modul 02 (davon 30 ECTS)	30 ECTS
3.	Modul 03 (25 ECTS)	30 ECTS
	Modul 04 (5 ECTS)	
4.	MA-Arbeit (25 ECTS)	30 ECTS
	Defensio (5 ECTS)	

Englische Titel der Module und Modulgruppen:

Deutsch	Englisch
Pflichtmodul M01 Grundlagenmodul	Compulsory module M01: Basic Module
Wahlmodulgruppe M02 – Bereichsethiken	Group of elective modules M02: Areas of Ethics
Wahlmodul M02 A Ethik im Kontext von Politik und Recht	Elective module M02 A: Areas of Ethics: Politics and Law
Wahlmodul M02 B Ethik im Kontext von Leben und Gesundheit	Elective module M02 B: Areas of Ethics: Life and Health
Wahlmodul M02 C Ethik im Kontext von Medien und Technik	Elective module M02 C: Areas of Ethics: Media and Technology
Wahlmodul M02 D Ethik im Kontext von Religionen und Kulturen	Elective module M02 D: Areas of Ethics: Religions and Cultures
Wahlmodul M02 E Ethik im Kontext von Ökonomie und Ökologie	Elective module M02 E: Areas of Ethics: Economy and Ecology

Pflichtmodul M03 Individuelle Vertiefung	Compulsory module M03: Individual Specialisation
Pflichtmodul M04 Abschlussphase	Compulsory module M04: Graduation Phase